

**Wiederherstellung des Hochwasserschutzes an der Alb für die Städte Ettlingen und Karlsruhe**

- Durchführung der Umweltverträglichkeitsstudie einschließlich der vegetationskundlichen und faunistischen Sonderuntersuchungen
  - Vergabe des Auftrags und Entscheidung über die Finanzierung
- 

**Beschluss: (30:1 Stimmen)**

1. Der Auftrag zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsstudie einschließlich der vegetationskundlichen und faunistischen Sonderuntersuchungen wird dem

**Ing.- Büro Jestaedt + Partner, Hans-Böckler-Straße 87, 55128 Mainz,**

**zum Preis von 255.030,45 €**  
**=====**

**inkl. Mehrwertsteuer, entsprechend dem Angebot vom 14.01.2009, erteilt.**

2. a) Die Finanzierung erfolgt über Restmittel des Haushaltsjahres 2008 von 87.200,- € bei der Hhst. 2.6900.951700-VHZ 010 (Hochwasserkonzeption Alb) sowie eine dort bereitstehende Verpflichtungsermächtigung von 60.000,- €.
- b) Zur Restfinanzierung wird bei der o. g. Hhst. im VmH 2008 eine überplanmäßige Ausgabe von 107.850,- € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Hhst. 2.6900.361000-VHZ 010 (Zuweisungen vom Land) von 59.800,- € sowie bei Hhst. 2.6900.362000-VHZ 010 (Zuweisungen von Gemeinden) von 30.800,- € und durch Minderausgaben bei Hhst. 2.6900.950300-VHZ 010 (Sanierung Albufer) von 17.250,- €.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Den Städten Ettlingen und Karlsruhe ist u. a. auch klimabedingt mittlerweile der Hochwasserschutz an der Alb verloren gegangen. Das seit 1983 umgesetzte Schutzkonzept gegen ein hundertjährliches Albhochwasser kann wegen der zwischenzeitlichen Zunahme der Hochwasserabflüsse nach heutigen Maßstäben nur noch ein etwa dreißigjährliches Albhochwasser mit einem -Sicherheitsfreibord von 0,5 m beherrschen.

Nach dem Albhochwasser im Mai 1978, das alle bis dahin gekannten Hochwasserabflüsse bei Weitem übertraf, haben die Städte Ettlingen und Karlsruhe zusammen mit dem damaligen Autobahnamt 1982 die Hochwasserabflussregelung Alb erstellen lassen. Nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses in 1983 haben die Städte die Schutzmaßnahmen jeweils auf ihrer Gemarkung durchgeführt und 1990 abgeschlossen. Die wesentlichen Merkmale des bestehenden Hochwasserschutzes sind:

- Hochwasserdurchleitung durch Ettlingen für ein  $HQ_{100} = 71 \text{ m}^3/\text{s}$  mit einem Freibord von 0,5 m

- Hochwasserverteilung zwischen Ettlingen und Karlsruhe auf den Erlengraben, die Alb und den Seegraben
- Zwischenspeicherung auf Gemarkung Karlsruhe in den drei Zwischenspeicherräumen Weiherwald (westliches System), Salmenwiesen (mittleres System) und Oberwald (östliches System)
- Innerhalb von Karlsruhe ist nur eine Weiterleitung von nur noch  $Q = 30 - 34 \text{ m}^3/\text{s}$  aus dem zufließenden Albhochwasser möglich.

Die Neufestlegung des hundertjährigen Hochwasserabflusses der Alb durch die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg sowie die Albhochwasserereignisse im Oktober 1998 mit einem Abfluss von  $Q = 96 \text{ m}^3/\text{s}$  und im März 2002 mit  $Q = 97 \text{ m}^3/\text{s}$ , wie auch an anderen Stellen aufgetretene Hochwasserereignisse mit großen Schäden, wie z. B. im August 2002 an der Elbe, waren Anlass für die beiden Städte Ettlingen und Karlsruhe eine Flussgebietsmodelluntersuchung durchführen zu lassen. Ziel war, planerische Bausteine und Kennzahlen zur Wiederherstellung des hundertjährigen Hochwasserschutzes zu schaffen. In dieser Untersuchung, die in der öffentlichen Sitzung am 31.01.2007, R. Pr. Nr. 6, dem Gemeinderat vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, sind auch der damals bereits diskutierte, aber erst 2005 von der LUBW veröffentlichte Klimafaktor von  $f = 1,15$  berücksichtigt. Als wesentliche Kennwerte, Eingangsgrößen und Ergebnisse der Flussgebietsmodelluntersuchung Alb sind folgende zu nennen:

- für die Stadt Ettlingen ist ein hundertjähriger Hochwasserabfluss von  $HQ_{100} = 106 \text{ m}^3/\text{s}$  (Vergleich Planfeststellungsbeschluss 1983  $HQ_{100} = 71 \text{ m}^3/\text{s}$ ) festgelegt
- Variantenberechnungen mit den wesentlichen Rechenergebnissen zu den Merkmalen „Speicherung in einem Rückhaltebecken im Albtal“, „Durchleitung durch Ettlingen“ sowie „Zwischenspeicherungen in den bereits genannten Rückhaltesystemen der Stadt Karlsruhe“

Der Gemeinderat hat ebenfalls in seiner Sitzung am 31.01.2007 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe die weiteren Schritte durchzuführen. Eine weiterführende Machbarkeitsuntersuchung hat diese o. a. Bausteine und zugehörige Kennzahlen zur Wiederherstellung des hundertjährigen Hochwasserschutzes weiter modifiziert. Das Zusammensetzen dieser Systembausteine ergeben mehrere Varianten, die wie folgt kurz dargestellt und erläutert werden:

#### **Variante 1:**

Diese Variante wird von der Hochwasserdurchleitung durch Ettlingen geprägt. Sie besteht aus dem Albausbau Ettlingen zur Durchleitung des Hochwasserabflusses, sowie einer Auslastung bzw. Ausbau der Retentionsflächen auf Gemarkung Karlsruhe, insbesondere durch den Ausbau des Erlengrabens, des Seegrabens sowie der Retentionsräume im Oberwald.

**Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf ca. 17,5 Mio. €.**

#### **Variante 2:**

Diese Variante baut auf Variante 1 auf, verzichtet aber auf die Auslastung des Retentionsraumes „Weiherwald“ durch einen Ausbau des Erlengrabens. Dafür werden die Retentionsräume im Oberwald entsprechend erweitert. Auch bei dieser Variante gilt es die Alb durch Ettlingen auszubauen, sowie einen Ausbau des Seegrabens durchzuführen. **Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf ca. 16,75 Mio. €.**

#### **Variante 3/4:**

Diese Variante ist durch einen Hochwassertunnel geprägt, der im Albatal vor Ettlingen den Abschlag des Hochwassers aufnimmt und unter dem Wattkopf dem Seegraben zuführt. Der Seegraben ist entsprechend auszubauen sowie die Retentionsräume im Oberwald entsprechend zu erweitern. Auch hier können, wie bei Variante 1 bzw. 2 durch Ausbau bzw. Nichtausbau des Erlengrabens bereits vorhandene Retentionsräume im „Weierwald“ genutzt bzw. vernachlässigt werden. **Die Kosten liegen bei bis ca. 24 Mio. €.**

#### **Variante 5/6:**

Diese Variante zielt auf die Einhaltung der bisherigen Durchleitungsmenge in Ettlingen mit  $HQ = 71 \text{ m}^3/\text{s}$  mittels einer Hochwasserrückhaltung im Albatal. Hierbei handelt es sich um ein Rückhaltebecken oberhalb Neurod mit einem Stauvolumen von ca. 0,8 Mio.  $\text{m}^3$ . Dadurch werden keine Ausbaumaßnahmen in Ettlingen notwendig. Eine Erweiterung des Retentionsraumes Oberwald ist nach wie vor gegeben. Auch hier können, wie bei Variante 1 und 2, durch Ausbau bzw. Nichtausbau des Erlengrabens bereits vorhandene Retentionsräume im Weierwald genutzt bzw. vernachlässigt werden. **Die Kosten belaufen sich auf bis ca. 9,5 Mio. €.**

#### **Variante 7:**

Diese Variante zielt darauf, die vorhandenen Zwischenspeicher auf Gemarkung Karlsruhe im planfestgestellten Umfang zu nutzen. Auch hier wird eine Hochwasserrückhaltung durch ein Rückhaltebecken oberhalb Neurod mit einem Stauvolumen von ca. 1,4 Mio.  $\text{m}^3$  notwendig. Dadurch werden keine Ausbaumaßnahmen der Alb in Ettlingen sowie des Seegrabens erforderlich. Um eine Auslastung des Retentionsraumes „Weierwald“ zu erreichen, wird der Erlengraben ausgebaut. **Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf ca. 11,5 Mio. €.**

Die aufgeführten Bausteine und Varianten wurden in einem Scopingtermin - federführend für die Maßnahme ist das Landratsamt Karlsruhe - Anfang des Jahres 2008 den Trägern öffentlicher Belange vorgestellt. Hierbei wurde bereits der erforderliche Umfang für die nun anstehende Umweltverträglichkeitsstudie, einschließlich der dafür notwendigen vegetationskundlichen und faunistischen Sonderuntersuchungen, vorgestellt und in einem abschließenden Scopingprotokoll die Anregungen der Träger öffentlicher Belange mit aufgenommen. Die Bausteine der Varianten werden in dieser Umweltverträglichkeitsstudie ergebnisoffen hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit untersucht und abgewogen. Hierbei wird es u. a. notwendig, die betroffenen Untersuchungsräume hinsichtlich ihrer vegetationskundlichen und faunistischen Relevanz einer Sonderuntersuchung zu unterziehen. Diese sollen innerhalb einer Vegetationsperiode durchgeführt und ausgewertet werden und sind Bestandteil der anstehenden Beauftragung.

Aufgrund der zu erwartenden Kostengröße wurde die Maßnahme in einem europaweiten Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Auf diesen Wettbewerb hin haben 20 Bewerber ihre Unterlagen bei der Stadt Ettlingen eingereicht. Aus diesen Bewerbungen wurden, wie angekündigt, fünf Bewerber durch ein Punkteverfahren ausgewählt. Diesen fünf Bewerbern wurden die Unterlagen zur Abgabe eines Angebotes zugeschickt. Nach Eingang der Angebote wurden diese zunächst vergaberechtlich und hinsichtlich des Preises gewertet. Daraufhin wurden die fünf Bewerber zu einem ausführlichen Bewerbungsgespräch eingeladen, um ihre Qualifikation hinsichtlich der Projektabwicklung darzustellen. Das Gesamtergebnis wurde in einer Punktematrix zusammengestellt. Diese Angaben dürfen aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorschriften der VOF nicht genannt werden und sind daher nur in der für die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden beigefügten Anlage zur vertraulichen Behandlung enthalten.

Das Ing.-Büro Jestaedt + Partner, Mainz, hat mit Abstand die meisten Bewertungspunkte erreicht und somit das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Das Büro Jestaedt + Partner wird zur Auftragsvergabe als fachkundliches und leistungsfähiges Ing.-Büro vorgeschlagen.

Die Finanzierung erfolgt über Restmittel des Haushaltsjahres 2008 von 87.200,- € bei Hhst. 2.6900.951700-VHZ 010 (Hochwasserkonzeption Alb) sowie eine dort bereitstehende Verpflichtungsermächtigung von 60.000,- €. Die Restfinanzierung ist nur über eine überplanmäßige Ausgabe von 107.850,- € möglich. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Hhst. 2.6900.361000-VHZ 010 (Zuweisungen vom Land) von 59.800,- € sowie bei Hhst. 2.6900.362000-VHZ 010 (Zuweisungen von Gemeinden) von 30.800,- € und Minderausgaben bei Hhst. 2.6900.950300-VHZ 010 (Sanierung Albufer) von 17.250,- €. Dadurch werden für dieses Projekt im Haushaltsjahr 2009 weniger Mittel benötigt als im Entwurf des Haushaltsplans ursprünglich angesetzt.

Die heute zur Beschlussfassung vorliegende Vergabe ist ebenso wie die bisher angefallenen Kosten Bestandteil einer evtl. Zuschussmasse. Die Kostenteilung mit der Stadt Karlsruhe ist weiterhin Geschäftsgrundlage für das interkommunale Projekt.

Für die Fraktions-/Gruppenvorsitzenden ist eine nichtöffentliche Anlage zur vertraulichen Behandlung beigelegt.

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 11.02.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zuzugänglich sind, wird hingewiesen.

- - -

Stadträtin März erläutert, dass sich die Träger öffentlicher Belange wegen dieser Problematik zusammengenut haben und eine Umweltverträglichkeitsstudie in Auftrag gegeben werden sollte und die Kosten hierfür Bestandteil einer möglichen Förderung seien. Sie fügt hinzu, dass die Stadt Karlsruhe an den Kosten beteiligt werde und stimmt für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Rebmann lässt wissen, dass sich 255.000 € für eine Stück Papier sehr viel anhören, diese Studie jedoch nötig und erforderlich sei und er daher für die FE-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme.

Stadträtin Seifried-Biedermann berichtet, dass es für einen Laien sehr schwer sei zu beurteilen, welche Variante die Richtige sei. Ihrer Meinung nach wären die Varianten 1 bzw. 2 wichtig, jedoch seien die Kosten höher als für ein Rückhaltebecken und das Hochwasser würde weiterhin durch Ettlingen fließen. Sie stimmt dem heutigen Beschlussvorschlag für die SPD-Fraktion zu.

Stadtrat Siess weist darauf hin, dass es heute erstmal um die Einholung der Studie gehe und der Gemeinderat in dieser Angelegenheit Laie sei und daher das Gutachten erforderlich wäre. Er stimmt für die Grünen dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Lumpp lehnt die Verwaltungsvorlage ab, da für sie der Bau eines Damms nicht in Frage komme. Ihrer Meinung nach seien Begriffe wie „Hundertjähriges Hochwasser“ Zahlenspielereien und die Quittung für versäumte Maßnahmen komme beim Klimaschutz. Sie erläutert, dass mehrere Millionen Euro ausgegeben werden sollen, um entweder das Wasser durch Ettlingen zu leiten oder im Albatal aufzustauen und dies sehr viel Geld sei. Sie berichtet, dass die Alb im März 2002 schon 97 m<sup>3</sup> Wasser ausgehalten habe und jetzt auf 106 m<sup>3</sup> aufgerüstet werden solle.

Stadtrat Dr. Böhne ist der Meinung, dass die beste Lösung gefunden werden müsse und dies wohl das Auffangbecken im Albtal sei und er wirft die Frage auf, wann eine solche Menge vorkomme. Andererseits müssten die Bürger jedoch die Garantie haben, falls tatsächlich der Fall des Hochwassers eintrete und er stimme daher für die FDP dem Beschlussvorschlag zu.

Bürgermeisterin Petzold-Schick betont, dass es heute um die Beauftragung der Umweltverträglichkeitsstudie gehe und nicht um die Festlegung einer Variante. Sie berichtet, dass dies mit dem Landratsamt so abgestimmt sei und dass die Stadt keinen Einfluss auf das entsprechende Verfahren habe. Zu der Höhe des Gutachtens erläutert sie, dass die Erhebungen über einen längeren Zeitraum gehen werden und die Summe dieser Umweltverträglichkeitsstudie die Summe von Einzelmaßnahmen sei, die durchgeführt werden müssten. Sie betont, dass die Federführung das Landratsamt habe und wiederholt nochmals, dass heute keine Entscheidung über eine Variante getroffen werde.

Stadtrat Stemmer vertritt die Auffassung, dass die heutige Vorlage das Ergebnis eines verantwortlichen Handelns sei und des Umgangs mit dem Bürger und einige Aussagen heute falsch seien, da es sich beim Hochwasserschutz um eine klassische Vorsorgeleistung für den Bürger handle. Er betont, dass wenn man sich die Hochwassermarken anschau, die Vorlage heute schlüssig wäre.

Stadträtin Saebel stellt klar, dass der Klimawandel die Städte zu dieser Vorsorge zwingt. Sie berichtet, dass die Städte aus historischen Gründen meist am Wasser gebaut seien und man sich überlegen müsse, welche Siedlungsräume künftig genutzt werden.

Stadtrat Lorch vertritt den Standpunkt, dass eine Verharmlosung dessen was war nicht geschehen dürfe und man bedenken müsse, welche Auswirkungen Lothar etc. gehabt haben und die Klimakatastrophe allgegenwärtig sei. Er fügt hinzu, dass hieraus Konsequenzen gezogen werden müssten und man kein böses Erwachen haben dürfe, wenn das nächste Hochwasser anstehe.

Stadträtin Lumpp stellt klar, dass es nicht um eine Verharmlosung gehe, sondern das in Ettlingen bereits ein hohes Maß erreicht sei und der Gemeinderat und die Verwaltung einen Schritt zurücktreten und überlegen sollten, da alle Fälle nicht abgeschätzt werden könnten. Ihrer Meinung nach müsse man sich überlegen, welche Sicherheiten vorhanden seien und was maximal kommen könne und welche Bereiche hiervon besonders betroffen seien.

Ohne weitere Aussprache wird mit 30:1 Stimmen oben stehender Beschluss gefasst.

- - -